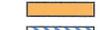


GEMEINDE GAUTING

Standortentwicklung Sonderflughafen Oberpfaffenhofen 13. Flächennutzungsplan-Änderung

Darstellungen

-  Geltungsbereich
-  Gewerbegebiet
-  Grünfläche
-  Waldfläche
-  Haupterschließung
-  Ausgleichsfläche
-  bestehende Gehölze
-  geplante Bäume

Nachrichtliche Übernahmen (N) Hinweise (H)

- N  Lärmschutzzone z.B. Zone A 75dB(A)
- N  Bauhöhenbeschränkung nach Luft VG
- N  Beschränkung nach den Richtlinien über die Hindernisfreiheit für Start- und Landebahnen
- N  Bannwald
- N  Landschaftsschutzgebiet
- N  Wasserschutzgebiet aufzuheben
- N  Sondergebiet Sonderflughafen Oberpfaffenhofen
- H  Flughafenbezugspunkt
- N  Gemeindegrenze

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Gauting am 20.07.1999 gefasst und am 26.07.1999 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Flächennutzungsplan-Änderung hat in der Zeit vom 27.11.2000 bis 29.12.2000 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 17.02.2004 hat in der Zeit vom 27.02.2004 bis 29.03.2004 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Gauting am 04.12.2003 gebilligten Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 17.02.2004 hat in der Zeit vom 27.02.2004 bis 29.03.2004 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.07.2004 hat in der Zeit vom 22.09.2004 bis 22.10.2004 stattgefunden (§ 3 Abs. 3 BauGB).
Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 30.11.2004 hat in der Zeit vom 24.01.2005 bis 07.02.2005 stattgefunden (§ 3 Abs. 3 BauGB).
Der Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 30.11.2004 wurde vom Gemeinderat Gauting am 17.11.2005 gefasst.



Gauting, den 29. Mai 2006

(Brigitte Servatius, Erste Bürgermeisterin)

2. Die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 30.11.2004 wurde mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 29.06.2006 (Az.: 3-34.1-4621-STA-4-2/06 erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).



München, den 12.06.06

Lt. Baudirektor

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am 29.05.2006; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 30.11.2004 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).



Gauting, den 29. Mai 2006

(Brigitte Servatius, Erste Bürgermeisterin)

München, 30.11.2004

M. 1: 5.000



Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
- Geschäftsstelle -

in Zusammenarbeit mit:
Valentien + Valentien + Partner
Landschaftsarchitekten und
Stadtplaner SRL
82234 Weßling

i. A.
